

Nachfrage von Herrn Dr. Schulz zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in Köln

Beantwortung der mündlichen Anfrage zu TOP 8.1 aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 17.09.2015

Wortlaut der Anfrage:

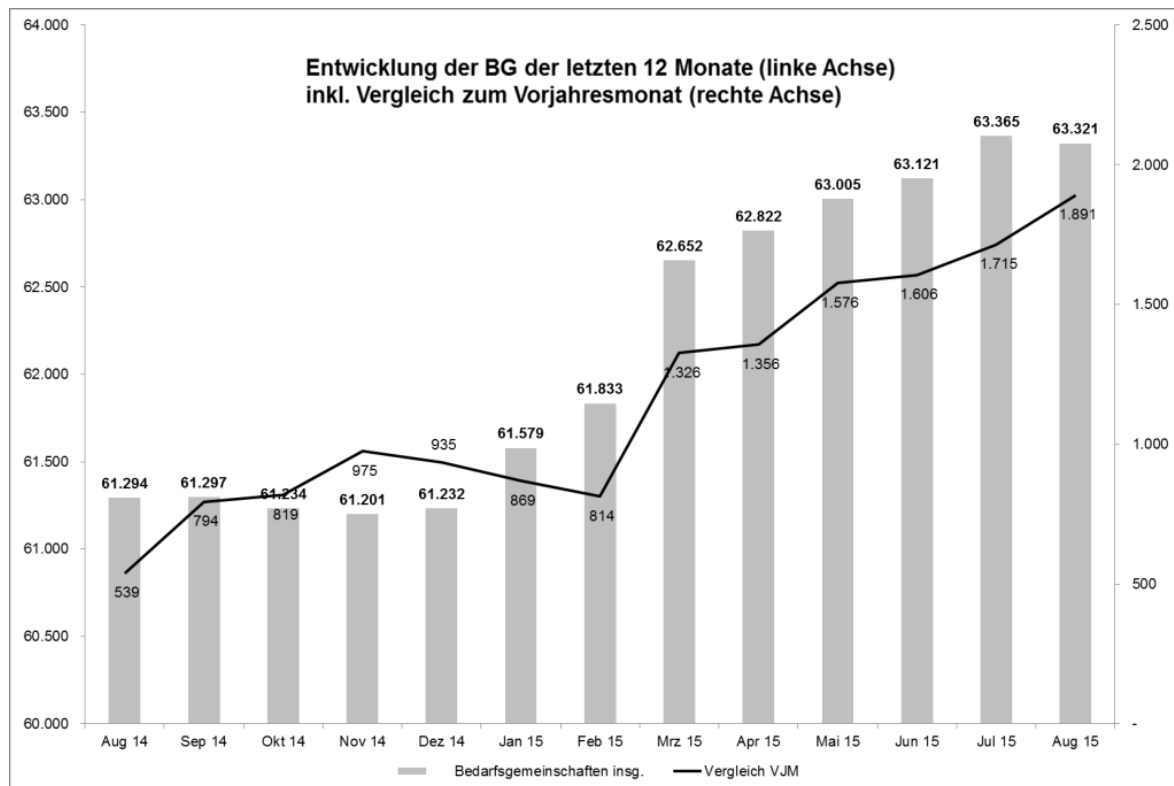
Herr Dr. Schulz stellt fest, dass ein starker Anstieg der BG erkennbar ist und fragt nach der Einschätzung des JC für diesen Anstieg.

Herr Wagner antwortet daraufhin, dass dieses Phänomen in allen Großstädten bundesweit zu beobachten ist und man sich diesbezüglich in Recherche befinde. Er erwähnte, dass trotz vieler Integrationen diese häufig nicht mehr bedarfsdeckend sein und es dadurch auch immer mehr Aufstocker gäbe.

Es hat zugesagt, auf diese Problematik statistisch dezidierter einzugehen.

Antwort des Jobcenters Köln:

Auch im Berichtsmonat August 2015 ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) gegenüber dem Vorjahr erneut angestiegen. In diesem Monat liegt die Anzahl der BG um 1.891 BG über der des Vorjahres. Allerdings reduziert sich erstmals in diesem Jahr die Anzahl der BG im Vergleich zum Vormonat. Da es sich allerdings um vorläufige Daten handelt, bleibt die endgültige Fassung noch abzuwarten.



Als **Anlage** ist eine Übersicht über die **Entwicklung der 8 größten gemeinsamen Einrichtungen im Bundesgebiet** beigefügt. Hier werden jeweils die Daten der letzten 3 verfügbaren Monate abgebildet und ins Verhältnis zueinander und zu den Vorjahresmonaten gesetzt.

Es ist erkennbar, dass die Anzahl der BG in nahezu allen Jobcentern (Ausnahme: Leipzig) zugenommen hat.

Diese deutliche Tendenz zieht sich durch beide dargestellten Betrachtungsebenen, die BG steigen an,

- sowohl innerhalb der drei dargestellten Monate im Jahr 2015 (Ausnahme Hamburg und Köln)
- als auch im Vergleich mit den dazugehörigen Vorjahresmonaten.

Insofern kann bei der Problematik der steigenden BG durchaus von einem Großstadtphänomen gesprochen werden.

Bei **Entwicklung der BG im Jobcenter Köln** zeigt sich vor allem eine deutliche Steigerung bei der Anzahl der BG vom Februar 2015 auf den März 2015.

Dies steht sicherlich auch im Kontext mit der Rechtsänderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, die einen Rechtsanspruch auf Leistungen nach dem SGB II für Teile der Anspruchsberechtigten eröffnete. Dieser Rechtsübergang erfolgte zum 01.03.2015 und zeichnet sich deutlich in der Entwicklung ab. Die Steigerungen in den Folgemonaten können (zumindest teilweise) auch auf diese Rechtsänderung zurückgeführt werden

Hinzu kommt, dass auf Grund der Rahmenbedingungen (z.B. Mietniveau in Köln) nicht in dem Maße bedarfsdeckende Integrationen erzielt werden können, wie vor Einführung des Mindestlohns erhofft. Eine fallende Tendenz im Hinblick auf Mietkosten ist leider nicht erkennbar. Es ist sogar eher festzustellen, dass Vermieter bei Zuzügen die Gelegenheit nutzen Mieterhöhungen vorzunehmen. Leider hatte somit die Einführung des Mindestlohns keinen positiven Effekt auf die sogenannte Bedarfsdeckung, da entweder die Größe der BG oder die Kosten der Unterkunft oder Beides kumuliert eine Abhängigkeit von Leistungen nicht verhindert.

In diesem Zusammenhang bleiben leider auch die erfolgte Erhöhung des Kindergeldes und die bevorstehende Änderung des Wohngeldgesetzes aufgrund der geringen einkommenstechnischen Veränderungen wirkungslos.

Anlage

Stadt	Veränderung gegenüber									
	Aug 2015		Jul 2015		Jun 2015		Vormonat		Vorjahresmonat	
							absolut		in %	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Hamburg	100.929	101.169	101.241	-240	-0,2	1.350	1,4	0,7	0,9	
Köln	63.321	63.365	63.121	-43	-0,1	2.027	3,3	3,0	2,6	
Hannover	63.018	62.536	62.517	482	0,8	1.227	2,0	1,2	1,2	
Dortmund	45.203	45.193	45.041	9	0,0	1.182	2,7	2,1	2,1	
Leipzig	41.932	41.908	41.968	25	0,1	-788	-1,8	-1,8	-2,2	
München	41.510	41.180	41.166	330	0,8	941	2,3	1,4	1,3	
Bremen	40.560	40.535	40.531	25	0,1	639	1,6	1,4	1,6	
Frankfurt	39.323	39.263	39.088	60	0,2	948	2,5	2,6	2,5	

Quelle:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, August 2015.